



Studiengang Soziale Arbeit
Praxisamt
Praxisordnung - Anlagen



FORMBLÄTTER/MUSTERBLÄTTER

Bachelor Studiengang Soziale Arbeit

Modul 17 *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester*

- Anlage 1 **Praktikumsvereinbarung**
- Anlage 2 **Muster einer Zielvereinbarung**
- Anlage 3 **Tätigkeitsnachweis/Empfehlung zur Anerkennung**
- Anlage 4 **Teilnahmeschein zu den Studientagen**
- Anlage 5 **Orientierungshilfe zur Erstellung des Praxisberichts**
- Anlage 6 **Antrag zur Anerkennung**

Anmerkung:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Praxisamt Soziale Arbeit, E-Mail: praxisamt-s@rwu.de bzw. per Post Adresse Hochschule Ravensburg-Weingarten, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Studiengang Soziale Arbeit, Praxisamt, Postfach 3022, 88216 Weingarten; Tel. 0751/501-9418 oder -9461

Anlage 1
Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester

PRAKTIKUMSVEREINBARUNG
für das Modul *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester*
für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit

Abgabe zusammen mit der Zielvereinbarung spätestens vier Wochen vor Beginn des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester beim Praxisamt Soziale Arbeit. Die vertragliche Beziehung zwischen der Hochschule und der Praxisstelle beschränkt sich auf die Verbindlichkeit der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der Hochschule Ravensburg-Weingarten für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in der jeweils gültigen Fassung.

Name, Vorname des/der Studierenden, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, Matr.-Nr.

.....
.....

geb. am: in :

Die/der Studierende ist im Praxissemester im 4. Fachsemester oder im __ Semester

Praxisstelle: Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, www-Adresse

.....
.....
.....
.....

Anleitung an der Praxisstelle: Name, Vorname, Tel.-Nr., E-Mail

.....
.....

- Abschluss Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit Diplom (FH, Berufsakademie, Duale HS)
- Abschluss Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit Bachelor oder Master (Hochschule, Berufsakademie, Duale HS)

Hauptberuflich zu % angestellt. Seit an der Einrichtung tätig.

§ 1. Beginn des Praxissemesters:

Ende des Praxissemesters:

Die Vertragsdauer berechnet sich aus den Arbeitswochen laut SPO Soziale Arbeit. Das praktische Studiensemester kann von der Hochschule nur anerkannt werden, wenn 20 Wochen, das entspricht 100 Arbeitstagen, im Umfang tariflicher Vollarbeitszeit im Arbeitsfeld erbracht werden. Unter Einbeziehung der Freistellung für praxisbegleitende Veranstaltungen (9 Studientage) ergibt sich eine Mindestzeit von 22 Wochen. Krankheitstage zählen nicht zu den Arbeitstagen. Gewährt die Praxisstelle während des praktischen Studiensemesters Freistellung vom Dienst oder Urlaub, so darf dies nicht die Anerkennung (100 Arbeitstage + 9 Studientage) des praktischen Studiensemesters gefährden.

§ 2. Das Praxissemester wird

- in Vollzeit durchgeführt, wöchentliche Arbeitszeit: Std.
- in Teilzeit durchgeführt, wöchentliche Arbeitszeit: Std.

§ 3. Versicherungsrechtliche Grundlagen

- 1.) In Deutschland unterliegen Studierende auch für den Zeitraum des Moduls Theorie und Praxis/Praktisches Studiensemester der studentischen Krankenversicherungspflicht. Sie müssen für ihre Krankenversicherung selbst sorgen.
- 2.) Die Praxisstellen sind nicht verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge für Studierende zu entrichten, da es sich um ein verpflichtend vorgeschriebenes Studiensemester handelt.
- 3.) Es bestehen von Seiten der Hochschule kein Haftpflichtversicherungsschutz und kein Unfallversicherungsschutz am Arbeitsplatz. Besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung an der Praktikumsstelle?

Haftpflichtversicherung: ja nein

Unfallversicherung ja nein

§ 4. Als Aufwandsentschädigung/Vergütung während des Praktischen Studiensemesters zahlt die Praxisstelle an den/die Studierende/n einen Betrag von monatlich €.

Folgende Zuwendungen werden gewährt (z.B. Fahrtkostenzuschuss etc.):

Für die im Auftrag der Praxisstelle ausgeführten Dienstreisen erhält der/die Studierende Ersatz für seine/ihre Aufwendungen entsprechend der Reiskostenregelung der Praxisstelle.

§ 5.

- 1.) Der Vertrag/die Praktikumsvereinbarung kann von der Praxisstelle im Einvernehmen mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten und der/des Studierenden mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.
- 2.) Studierende können die Praktikumsvereinbarung im Einvernehmen mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten und der Praxisstelle durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 14 Tagen kündigen.
- 3.) Die Praxisvereinbarung kann von der Hochschule Ravensburg-Weingarten fristlos gekündigt werden, wenn die Voraussetzungen zur Zulassung zum Praxissemester laut SPO nicht erfüllt sind.
- 4.) Das Recht, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt unberührt. Das Praxisamt ist unverzüglich zu informieren.

§ 6. Schweigepflicht Der/die Studierende ist in allen dienstlichen Angelegenheiten in Bezug auf seine/ihre Praxisstelle Dritten gegenüber auch nach Abschluss der Praxisphase zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 7. Bei Krankheit ist nach dem 3. Tage der Praxisstelle eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Fehltag sind grundsätzlich nachzuarbeiten.

§ 8. Die vertragliche Beziehung zwischen der Hochschule und der Praxisstelle bezieht sich auf die jeweils gültige Fassung der Studien- und Prüfungsordnung.

Träger der Praxisstelle: Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, www-Adresse

.....
.....
.....
.....

Ansprechperson des Trägers: Name, Funktion, berufliche Qualifikation, Tel.-Nr., E-Mail

.....
.....
.....

Ort, Datum:

Stempel und Unterschrift der Praxisstelle: Unterschrift des/der Anleiters/in: Unterschrift des/der Studierenden:

Anerkennung durch das Praxisamt S:

Weingarten, den

Unterschrift:

Anlage 1
Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester

PRAKTIKUMSVEREINBARUNG
für das Modul *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester*
für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit

Abgabe zusammen mit der Zielvereinbarung spätestens vier Wochen vor Beginn des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester beim Praxisamt Soziale Arbeit. Die vertragliche Beziehung zwischen der Hochschule und der Praxisstelle beschränkt sich auf die Verbindlichkeit der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der Hochschule Ravensburg-Weingarten für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in der jeweils gültigen Fassung.

Name, Vorname des/der Studierenden, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, Matr.-Nr.

.....
.....

geb. am: in :

Die/der Studierende ist im Praxissemester im 4. Fachsemester oder im __ Semester

Praxisstelle: Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, www-Adresse

.....
.....
.....
.....

Anleitung an der Praxisstelle: Name, Vorname, Tel.-Nr., E-Mail

.....
.....

- Abschluss Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit Diplom (FH, Berufsakademie, Duale HS)
- Abschluss Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit Bachelor oder Master (Hochschule, Berufsakademie, Duale HS)

Hauptberuflich zu % angestellt. Seit an der Einrichtung tätig.

§ 1. Beginn des Praxissemesters:

Ende des Praxissemesters:

Die Vertragsdauer berechnet sich aus den Arbeitswochen laut SPO Soziale Arbeit. Das praktische Studiensemester kann von der Hochschule nur anerkannt werden, wenn 20 Wochen, das entspricht 100 Arbeitstagen, im Umfang tariflicher Vollarbeitszeit im Arbeitsfeld erbracht werden. Unter Einbeziehung der Freistellung für praxisbegleitende Veranstaltungen (9 Studientage) ergibt sich eine Mindestzeit von 22 Wochen. Krankheitstage zählen nicht zu den Arbeitstagen. Gewährt die Praxisstelle während des praktischen Studiensemesters Freistellung vom Dienst oder Urlaub, so darf dies nicht die Anerkennung (100 Arbeitstage + 9 Studientage) des praktischen Studiensemesters gefährden.

§ 2. Das Praxissemester wird

- in Vollzeit durchgeführt, wöchentliche Arbeitszeit: Std.
- in Teilzeit durchgeführt, wöchentliche Arbeitszeit: Std.

§ 3. Versicherungsrechtliche Grundlagen

- 1.) In Deutschland unterliegen Studierende auch für den Zeitraum des Moduls Theorie und Praxis/Praktisches Studiensemester der studentischen Krankenversicherungspflicht. Sie müssen für ihre Krankenversicherung selbst sorgen.
- 2.) Die Praxisstellen sind nicht verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge für Studierende zu entrichten, da es sich um ein verpflichtend vorgeschriebenes Studiensemester handelt.
- 3.) Es bestehen von Seiten der Hochschule kein Haftpflichtversicherungsschutz und kein Unfallversicherungsschutz am Arbeitsplatz. Besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung an der Praktikumsstelle?

Haftpflichtversicherung:	ja	nein
Unfallversicherung	ja	nein

§ 4. Als Aufwandsentschädigung/Vergütung während des Praktischen Studiensemesters zahlt die Praxisstelle an den/die Studierende/n einen Betrag von monatlich €.

Folgende Zuwendungen werden gewährt (z.B. Fahrtkostenzuschuss etc.):

Für die im Auftrag der Praxisstelle ausgeführten Dienstreisen erhält der/die Studierende Ersatz für seine/ihre Aufwendungen entsprechend der Reiskostenregelung der Praxisstelle.

§ 5.

- 1.) Der Vertrag/die Praktikumsvereinbarung kann von der Praxisstelle im Einvernehmen mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten und der/des Studierenden mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.
- 2.) Studierende können die Praktikumsvereinbarung im Einvernehmen mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten und der Praxisstelle durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 14 Tagen kündigen.
- 3.) Die Praxisvereinbarung kann von der Hochschule Ravensburg-Weingarten fristlos gekündigt werden, wenn die Voraussetzungen zur Zulassung zum Praxissemester laut SPO nicht erfüllt sind.
- 4.) Das Recht, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt unberührt. Das Praxisamt ist unverzüglich zu informieren.

§ 6. Schweigepflicht Der/die Studierende ist in allen dienstlichen Angelegenheiten in Bezug auf seine/ihre Praxisstelle Dritten gegenüber auch nach Abschluss der Praxisphase zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 7. Bei Krankheit ist nach dem 3. Tage der Praxisstelle eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Fehltag sind grundsätzlich nachzuarbeiten.

§ 8. Die vertragliche Beziehung zwischen der Hochschule und der Praxisstelle bezieht sich auf die jeweils gültige Fassung der Studien- und Prüfungsordnung.

Träger der Praxisstelle: Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, www-Adresse

.....
.....
.....
.....

Ansprechperson des Trägers: Name, Funktion, berufliche Qualifikation, Tel.-Nr., E-Mail

.....
.....
.....

Ort, Datum:

Stempel und Unterschrift der Praxisstelle: Unterschrift des/der Anleiters/in: Unterschrift des/der Studierenden:

Anerkennung durch das Praxisamt S:

Weingarten, den

Unterschrift:

MUSTER EINER ZIELVEREINBARUNG

für das Modul *Theorie Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester* für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit

Abgabe zusammen mit der Praktikumsvereinbarung spätestens vier Wochen vor Beginn des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester beim Praxisamt Soziale Arbeit.

In der **Zielvereinbarung** mit einem Umfang von 2-3 Seiten müssen folgende Punkte aufgeführt und geregelt werden:

1. Name, Vorname des/der Studierenden, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, Matr.-Nr.
2. Praxisstelle: Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, www-Adresse.
3. Praxisanleitung: Name, Vorname, Funktion, berufliche Qualifikation, Tel.-Nr., E-Mail.
4. **Ausführliche Darstellung der Ziele und Inhalte** gem. Modulbeschreibung Modul 17 Soziale Arbeit Hochschule Ravensburg-Weingarten
5. **Ausbildungsabschnitte** in zeitlicher Aufgliederung.
6. **Lernorte** (evtl. in zeitlicher Aufgliederung).
7. **Arbeitsfelder und Adressaten** in der Arbeit des/der Praktikanten/in (ggf. aufgegliedert nach Ausbildungsabschnitten und Lernorten). Bitte verdeutlichen Sie die Arbeitsschwerpunkte und die vorgesehenen Hospitationen (s. Anmerkungen).
8. **Sachliche Lernziele** (ggf. aufgeschlüsselt nach Ausbildungsabschnitten, Arbeitsschwerpunkten und Lernorten).
9. **Persönliche Lernziele** (z.B. Nähe-Distanz, Auseinandersetzung mit der Rolle als Sozialarbeiter)
10. **Methoden** der Sozialarbeit, die der/die Studierende anwenden soll (ggf. nach Ausbildungsabschnitten und Lernorten), z.B. Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit, Case Management
11. **Methoden der Praxisanleitung** und **Turnus der Praxisanleitungsgespräche**, über die kontinuierlichen Anleitungsgespräche hinaus. z.B. jede Woche einstündig oder alle zwei Wochen zweistündig mit Zeitangabe. Mögliche Themen: Feedback zur eigenen Entwicklung und Status/Rolle im Team, Motivation und Einführung in die Stelle.
12. Teilnahme des/der Praktikanten/in an Teambesprechungen.
13. ggf. Supervision an der Praxisstelle. (Diese ersetzt nicht die Supervision an der Hochschule).
14. ggf. Fort- und Weiterbildung der/des Praktikanten/in.
15. Ort, Datum:

Stempel und

Unterschrift der Praxisstelle:

Unterschrift des/der Anleiters/in:

Unterschrift des/der Studierenden:

Anerkennung durch das Praxisamt S:
Weingarten, den

Unterschrift:

Anmerkungen zu Punkt 7:

- 7.1 Hospitationen im Umfang von drei bis vier Wochen sind detailliert mit Angabe/n der Abteilung/en und Namen der zuständigen Person/en vor Ort auszuweisen. Grundsätzlich empfiehlt die Hochschule Hospitationen im Umfang von drei bis vier Wochen, um das Bild über ein bestimmtes Arbeitsfeld abzurunden. z.B. Bei einem Praktikum in der Suchtberatung eine Hospitation im Zentrum für Psychiatrie, in einer stationären Hilfeeinrichtung und evtl. beim Suchtbeauftragten des Landratsamtes. Ein weiteres Beispiel ist die Schulsozialarbeit mit einer Hospitation in der Stadtverwaltung und/oder im Kreisjugendamt.
- 7.2 Bei einer eher methodenorientierten Praxisstelle ist der verwaltungsorientierte Schwerpunkt zusätzlich durch Hospitationen z.B. in einer Behörde, bei der Stadtverwaltung oder bei einer Geschäftsstelle zu absolvieren.
- 7.3 Bei Auslandspraktika kann der verwaltungsorientierte Block im Studienbegleitenden Praktikum/Praxisprojekt oder in den Semesterferien zusätzlich absolviert werden.

Anlage 3
Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester

TÄTIGKEITSNACHWEIS/EMPFEHLUNG ZUR ANERKENNUNG

für das Modul *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester*

für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit

Abgabe spätestens vier Wochen nach Beendigung des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester beim Praxisamt Soziale Arbeit der Hochschule Ravensburg-Weingarten zusammen mit der Beurteilung.

Name, Vorname des/der Studierenden, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, Matr.-Nr.

.....

geb. am: in :

Praxisstelle: Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, www-Adresse

.....

.....

.....

Anleitung an der Praxisstelle: Name, Vorname, Tel.-Nr., E-Mail

.....

Beginn des Praxissemesters:

Ende des Praxissemesters:

6. Freistellungen:

6.1 an Fortbildungsmaßnahmen: Tage

6.2 Teilnahme an Studientagen : Tage

6.3 Freistellung auf Antrag vom Dienst: Tage

7. Fehlzeiten:

7.1 Krankheitsbedingte Fehltage: Tage

nachgearbeitete Fehltage: Tage

7.2 Fehlzeiten zur Betreuung kranker Kinder: Tage

nachgearbeitete Fehltage: Tage

8. **Es wird ausdrücklich bestätigt, dass die Zahl von 100 Tagen Vollzeit nicht unterschritten wurde.**

Die Zielvereinbarung vom wurde eingehalten.

Der Zielvereinbarung vom wurde modifiziert (siehe Anlage).

9. **Die zusätzliche Beurteilung** über die berufliche und persönliche Entwicklung der/des Studierenden im Modul Theorie und Praxisbezüge/Praktischen Studiensemester **ist beigelegt** (siehe Anlage).

10. Der/die Studierende hat die in der Zielvereinbarung formulierten sachlichen und persönlichen Ausbildungsziele

erreicht nicht erreicht

11. Die Praxisstelle empfiehlt der Hochschule eine Anerkennung des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktischen Studiensemesters

ja nein (falls nein, Begründung als Anlage)

12. Diese Empfehlung wurde mit dem/der Studierenden besprochen:

ja nein

13. Ort, Datum:

Stempel und Unterschrift der Praxisstelle:

Unterschrift des/der Anleiters/in:

Anlage 4
Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester

TEILNAHMESCHEIN ZU DEN STUDIENTAGEN

**für das Modul *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester*
für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit**

Abgabe spätestens vier Wochen nach Beendigung des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester beim Praxisamt Soziale Arbeit.

Frau/Herr Matr.-Nr.:

geb. am in hat im SoSe im WS
hat während des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester die seitens der Hochschule verbindlichen Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen/Studientage besucht und die gestellten Anforderungen erfüllt.

Supervision:

Datum: Unterschriften Supervisor*in:

- | | | |
|-------------------|--|-------|
| 1. Sitzung: | | |
| 2. Sitzung: | | |
| 3. Sitzung: | | |
| 4. Sitzung: | | |
| 5. Sitzung: | | |

Für die Supervision anderer Hochschulen bzw. Supervisoren, legen Sie bitte eine separate Bescheinigung bei.

Konsultation: Datum: Unterschriften Konsultationsdozent*in:

- | | | |
|------------------|--|-------|
| 1. Termin: | | |
| 2. Termin: | | |
| 3. Termin: | | |

Für die Praxisbegleitung anderer Hochschulen legen Sie bitte eine separate Bescheinigung bei.

Berichtsabgabe: Datum: Konsultationsdozent*in:

..... |

Tag der Praxisanleitung: Datum: Teilnahme:

..... |

ORIENTIERUNGSHILFE ZUR ERSTELLUNG DES PRAXISBERICHTS

**für das Modul Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester
für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale
Arbeit**

Abgabe spätestens vier Wochen nach Beendigung des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester.

Inhaltsangabe

1. Praxisstelle:

Beschreibung der

- Institution
- Abteilung(en)/Arbeitsgruppe(n), in der (denen) das Modul Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester stattfand:
 - o organisatorische Zuordnung
 - o Ausstattung (räumlich, personell, wirtschaftlich)
- Zielgruppen/Klient*innen (Zahl, Alter, Geschlecht, Problematik, Soziale Schicht)
- Aufgabenstellung

2. Tätigkeitsbereiche:

- In welche Arbeitsabläufe erhielten Sie Einblick?
- Bei welchen Arbeitsabläufen waren Sie beteiligt?
- Welche Arbeitsabläufe wurden von Ihnen selbständig durchgeführt?
- Welche methodische Schwerpunkte wurden gesetzt?
- Welche Hospitationen haben Sie wahrgenommen?

3. Auswertung:

Reflexion des eigenen Lernprozesses mit

- den eigenen Aufgabengebieten/Arbeitsbereichen
- den Erfahrungen im Umgang mit den Zielgruppen/Klient*innen
- den Arbeitsbedingungen/der Arbeitsorganisation
- der Anleitung/der Zusammenarbeit im professionellen Team
- dem Erreichen der Zielvereinbarung/der erworbenen Schlüsselkompetenzen
- dem forschenden Lernen
(Nach Rücksprache mit dem/der Konsultationsdozenten/-in mit Falldarstellung, Aufgabenstellung, Literaturangabe, Ländervergleich, Rahmenbedingungen, Settings, soziokulturellem Hintergrund, Theorie-Praxis-Bezug)
- der Supervision und der Konsultation

Die schriftliche Ausarbeitung sollte 12-15 Seiten umfassen.

Muster für das Deckblatt Praxisbericht:

Praxisbericht	
Modul Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester	SoSe/WS
Praktikant*in:	Name, Vorname, Matr.Nr. Anschrift Tel., E-Mail
von	bis
Praxisstelle:	Name, Anschrift
Praxisanleiter*in:	
Konsultationsdozent*in:	
Supervisor*in:	

Der Bericht wird **nach der neuen SPO** nicht mehr benotet, ist aber Bestandteil des Bestehens des Praktischen Studiensemesters.

Berichte von Studierenden, die nach der alten SPO studieren, werden noch benotet.

Folgende Bewertungskriterien werden zugrunde gelegt:

- Vollständigkeit des Berichts
- Nachvollziehbarkeit des Lern- und Kompetenzerwerbs
- Verständlichkeit der Darstellung
- Formulierung reflektierter Ergebnisse/Ziele/Kompetenzen
- Einhaltung der Standards für wissenschaftliche Arbeiten (Formvorgaben, Grundregeln der deutschen Sprache, Literaturverzeichnis, Benutzung von Fachsprache).

Praxisamt für Soziale Arbeit

Weingarten, 11.03.2021

ANTRAG ZUR ANERKENNUNG

**des Moduls *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester*
für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit**

Abgabe aller Unterlagen spätestens vier Wochen nach Ende des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester beim Praxisamt Soziale Arbeit.

Frau/Herr Matr.-Nr.:

geb. am in hat im WS / im SoSe

hat während des **Moduls *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester*** die seitens der Hochschule gestellten Anforderungen erfüllt.

Praxisstelle:
.....
.....
.....

Folgende Unterlagen liegen vor (wird vom Praxisamt ausgefüllt):

Beurteilung: |

Tätigkeitsnachweis: |

Praxisbericht: |

Teilnahmeschein zu den Studientagen: |

Supervision: |

Konsultation: |

Tag der Praxisanleitung: |

Weingarten, den

Stempel, Unterschrift:

Praxisamtsleitung Soziale Arbeit